

Ausschreibung „Berlin der Begegnung 2020“

vom 17. – 20. Februar 2020 auf Schloss Genshagen

Bitte senden Sie uns Ihre Nominierungen bis zum 31. Oktober 2019 zu

Bereits zum elften Mal erfolgt die Ausschreibung für den Workshop *Berlin der Begegnung*. Die viertägige Klausurtagung *Berlin der Begegnung* findet vom 17. – 20. Februar 2020 auf Schloss Genshagen bei Berlin statt. Ziel dieses exklusiven Workshops ist es, ca. 20 jungen Führungskräften der Stadt Berlin aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Kunst und Kultur einen einmaligen **Raum für interdisziplinären Dialog und Vernetzung** zu bieten. Als Thema für den kommenden Jahrgang „Berlin der Begegnung“ haben wir das komplexe Thema der **Nachhaltigkeit auf Grundlage der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN** gewählt, wobei der Schwerpunkt auf Goal Nr. 3 „Good Health & Well-Being“ liegen wird.

1. Was ist „Berlin der Begegnung“?

„Berlin der Begegnung“ ist ein Forum für Dialog und Austausch junger Führungskräfte aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Ein besonderes Ziel ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement junger Führungskräfte für wichtige Ziele der Gemeinschaft zu stärken. Wir wollen mit dem Genshagener Kreis eine junge, starke, vielseitige und offene Gemeinschaft von engagierten Leistungsträgern unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.genshagenerkreis.de.

Wir verstehen unseren Workshop als eine **Plattform der Begegnung** auf Augenhöhe. In jedem Jahr verbinden wir diese interdisziplinäre Begegnung mit einem bestimmten Thema: dieses Mal mit dem SDG 3 „Good Health & Well-Being“. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Arbeit in kleinen Gruppen steht der Dialog mit Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Fachdisziplinen auf dem Programm, die ihre Vision von „Good Health & Well-Being“ vorstellen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren. Die Gespräche sowohl untereinander als auch mit den namhaften Experten und Expertinnen und prominenten Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sollen neue Perspektiven und Ideen eröffnen. Diese ganz besondere Nachwuchsförderung bietet eine wertvolle Basis für **fachübergreifende Projektideen** und **nachhaltige Netzwerkbildung** zum Nutzen der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und für Berlin.

Zum Netzwerk des Genshagener Kreises gehören gegenwärtig mehr als 200 Teilnehmer aus den vorhergehenden Jahrgängen. Ursprünglich vom Senator für Wissenschaft initiiert und nachfolgend von der Einstein Stiftung getragen, hat sich das Netzwerk 2014 selbständig im *Genshagener Kreis e.V.* zusammengeschlossen, um eigene Projekte zu gestalten.

2. Wer darf nominieren?

Die Nominierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt durch:

- die Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Berlins
- Verbände, Stiftungen und Unternehmen Berlins
- Kunst- und Kultureinrichtungen Berlins

Damit geben wir jungen Führungskräften aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Kunst und Kultur die Chance, am interdisziplinären Workshop *Berlin der Begegnung* teilzunehmen und an dem wachsenden Netzwerk des *Genshagener Kreises* zu partizipieren.

3. Welche Kandidatinnen/Kandidaten sind geeignet?

Bitte nominieren Sie maximal fünf Ihrer herausragenden, kreativen und jungen Führungspersönlichkeiten

- die sich für gesellschaftlich relevante Fragen und interdisziplinären Dialog begeistern,
- die disziplin- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit suchen,
- die gerne Verantwortung übernehmen,
- die Freude an der intellektuellen Auseinandersetzung haben,
- die schon gezeigt haben, dass Sie der jungen Führungselite zuzurechnen sein werden,
- die zwischen 25 bis 35 Jahre alt und
- die bereit sind, sich auch über den Workshop hinaus gesellschaftlich zu engagieren.

4. Welche Unterlagen werden benötigt und wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungen der Nominierten enthalten bitte

- a) eine aussagekräftige Vita der/des nominierten Kandidaten/der Kandidatin,
- b) ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Begründung zur Teilnahme am Workshop durch die Nomierte/den Nominierten,
- c) eine kurze Empfehlung durch eine Führungskraft aus Ihrem Hause.

Alle Unterlagen bitte in elektronischer Form **bis zum 31. Oktober 2019** an folgende E-Mail:

info@genshagenerkreis.de

Bereits geförderte Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind nicht erneut antragsberechtigt.

Wiederbewerbungen oder erneute Nominierungen sind jederzeit möglich.

5. Wie findet die Auswahl der Teilnehmer statt?

Eine vom Vorstand des *Genshagener Kreis e.V.* berufene Auswahl-Jury wählt im Laufe des Novembers aus der Gruppe der Nominierten ca. 20 Teilnehmer/Teilnehmerinnen aus. Sie werden zusammen mit ihren Nominierenden direkt im Anschluss über die Entscheidung der Jury unterrichtet.

6. Wie erfolgt die Rechnungslegung?

Der Seminarbeitrag (2000,- Euro netto pro Teilnehmer/Teilnehmerin inkl. Bustransfer, Unterkunft, Verpflegung und Programm) wird spätestens im Januar nach Erhalt einer Rechnung fällig. Uns ist es wichtig, möglichst viele unterschiedliche in Berlin wirkende Institutionen in das Nominierungsverfahren einzubinden. Sollte Ihre Institution den Beitrag nicht in voller Höhe aus ihrem eigenen Budget finanzieren können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, in Absprache mit der Geschäftsstelle des Genshagener Kreises eine individuelle Regelung zu treffen.

Wir würden uns freuen, wenn im kommenden Jahrgang vielversprechende, junge Führungskräfte aus Ihrem Haus dabei sein werden und freuen uns auf Ihre Nominierungen!

Rückfragen richten Sie bitte an:

Dr. Annette Welling
Geschäftsführerin
Genshagener Kreis e.V.
info@genshagenerkreis.de
mobil: 0179/908847

Anmeldung zum 11. Workshop Berlin der Begegnung

17. - 20. Februar 2020 auf Schloss Genshagen bei Berlin

Teilnahmegebühr: € 2.000 plus MwSt. inkl. Bustransfer, Übernachtung und Verpflegung

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie im Januar 2020 eine Rechnung über die Teilnahme in Höhe von 2.000,- € plus MwSt. pro Teilnehmer/in. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Programmbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 500 €. Bei einer späteren Absage oder Nichterscheinen müssen wir die volle Teilnahmegebühr berechnen. Selbstverständlich kann eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer unter Zustimmung des Genshagener Kreises gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei zu geringer Beteiligung oder unvorhergesehener Verhinderung der Referenten das Programm abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden voll erstattet, weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melden wir verbindlich an:

Name/Vorname: _____

Institution/Firma: _____

Position/Abteilung: _____

E-Mail: _____

Mobilnummer: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Rechnungsanschrift: _____

Datum, Unterschrift

Per Mail bis 31. Oktober 2019 an: info@genshagenerkreis.de